

Formblatt Eignungskriterien

Bieter/Bietergemeinschaft:

Sollte der Bieter/die Bietergemeinschaft über die Eignungsanforderungen selbst nicht verfügen, besteht die Möglichkeit einer Eignungsleihe gem. § 34 UVgO. Wenn ein benanntes drittes Unternehmen über die Eignungsanforderung verfügt, ist dies für die Feststellung der Eignung ausreichend. Im Fall einer Bietergemeinschaft reicht es, wenn ein Mitglied der Bietergemeinschaft über die Eignungsanforderung verfügt.

1. Hiermit gibt das Unternehmen

Name (Firma) _____

Adresse _____

Telefon, Fax, E-Mail _____

die nachfolgenden geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise ab:

Als zuständige, koordinierende **Ansprechperson nebst Stellvertretung** für die Durchführung des Auftrages mit E-Mail, Telefon- und Faxnummer benennen wir:

Ansprechperson _____

Stellvertretung _____

2. Angaben zur Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung

2.A Berufs- oder Handelsregistrauszug

Der Bieter / das geschäftsführende Mitglied der Bietergemeinschaft reicht einen **aktuellen** Auszug (Kopie) aus dem Berufs- oder Handelsregister, soweit er dort eingetragen ist, oder einen vergleichbaren Nachweis der Existenz des Unternehmens ein.

3. Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

3.A Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Der Bieter/das geschäftsführende Mitglied der Bietergemeinschaft verfügt über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung oder vergleichbare Versicherung mit zu diesem Leistungsgegenstand üblichen Deckungssummen. Der Versicherungsschutz bleibt über die gesamte Laufzeit des Vertrages bestehen.

Die Versicherung hat sich auch auf die persönliche Haftpflicht der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag bedient, insoweit zu erstrecken, als diese Personen Schäden in Ausführung ihrer Tätigkeiten verursachen.

Der Versicherungsschutz ist während der gesamten Laufzeit aufrecht zu erhalten. Zum Nachweis fügt der Bieter/das geschäftsführende Mitglied der Bietergemeinschaft die Kopie einer Versicherungsbestätigung bei

oder

der Bieter / das geschäftsführende Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt in Form einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine im Rahmen und Umfang marktübliche Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung oder vergleichbare Versicherung mit zu diesem Leistungsgegenstand üblichen Deckungssummen abgeschlossen wird und der Versicherungsschutz während der Laufzeit des Vertrages bestehen bleibt.

3.B Wirtschaftliche Verknüpfung

Der Bieter/das geschäftsführende Mitglied der Bietergemeinschaft ist:

Einzelunternehmer ohne jede gesellschaftsrechtliche Verflechtung mit anderen Unternehmen und ohne Beteiligung an anderen Unternehmen

Konzernunternehmen

in anderer Weise mit anderen Unternehmen wirtschaftlich verknüpft

Im Falle der **Konzernzugehörigkeit** oder einer **sonstigen wirtschaftlichen Verknüpfung** mit anderen Unternehmen haben wir hierzu in einer **Anlage** aussagekräftige Angaben gemacht.

4. Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

4.A Nachweise und Bedingungen für die Auftragsdurchführung

Der Bieter/ das Mitglied der Bietergemeinschaft reicht neben den Musterexemplaren zusätzlich Nachweise ein, dass:

1. das angebotene Recyclingpapier die der Vergabeunterlage des Umweltzeichens „Blauer Engel“ für Recyclingpapiere und Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier /RAL-ZU 14 abrufbar unter www.blauer-engel.de) entnommenen Kriterien, bzw. eine Gütezeichen, welches die Kriterien gleichermaßen belegt, erfüllt.
2. Der Frischfaserpapier CO2-neutral produziert und geliefert wird. Der Auftragnehmer übersendet einen Nachweis darüber, dass die im Zuge der gesamten Lieferkette üblicherweise erzeugten Treibhausgase vermieden werden oder dass diese Emissionen zumindest mit Hilfe von zertifizierten Ausgleichsprojekten kompensiert sind. Als Grundlage zur Bestimmung, Verifizierung und Bilanzierung dieser Treibhausgasemissionen soll die IOS 14064-1 dienen oder mindestens gleichwertiger Standard.
3. Die angebotenen Papiere FSC-zertifiziert sind und des Weiteren die der Vergabe des Umweltzeichens EU Ecolabel für Kopierpapier und grafisches Papier (Beschluss 2011/332/EU) (Euroblume) entnommenen Kriterien (abrufbar unter www.ecolabel.eu) erfüllen. Soweit der Bieter für die angebotenen Produkte ein „EU Ecolabel (Euroblume)“ Zertifikat vorlegt, gelten die Anforderungen als erfüllt. Gleichwertige Nachweise werden akzeptiert.

4.B Nachweise, Zertifikate, Erklärungen

(Können die geforderten Nachweise nicht in Form eines Zertifikats vorgelegt werden, sind vergleichbare Nachweise einzureichen. Dies kann z. B. in Form einer Eigenerklärung zur Ausführung der Maßnahmen der geforderten Nachweise, Zertifikate, Erklärungen sein. Bei einem Nichtvorliegen, auch nach einer Nachforderung durch die Vergabestelle wird der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft als ungeeignet vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Ein Verweis auf frühere Angebote ist nicht ausreichend).

Der Bieter / das Mitglied der Bietergemeinschaft weist durch geeignete Unterlagen nach, dass die Erfüllung der Anforderungen an ein:

- **Qualitätsmanagementsystem nach der DIN EN ISO 9001:2015,**
- **Umweltmanagementsystem nach der DIN EN ISO 14001:2015**

erfüllt ist.

4.C Referenzen

Der Bieter/ das Mitglied der Bietergemeinschaft reicht, mit einem **gesonderten Dokument**, **mindestens zwei** geeignete Referenzen der letzten drei Jahre über mit dem hier ausgeschriebenen Leistungsgegenstand ein.

Die zwei Referenzen sind geeignet bei Lieferung von Kopierpapier mit einem Jahresvolumen von 2.000.000 Millionen Blatt.

Die Darstellung der Referenzen soll mit folgendem Inhalt und folgender Struktur erfolgen:

- Name und Adresse der Auftraggeberin/ des Auftraggebers sowie Benennung eines Ansprechpartners oder Ansprechpartnerin bei der Auftraggeberin/ beim Auftraggeber mit Telefonnummer
- Kurzbeschreibung der zu vergleichenden, erbrachten Leistung
- Angaben zu Umfang der erbrachten Leistungen
- Zeitraum der erbrachten Leistungen.

Mit der Angabe der Referenzen stimmt der Bieter/das geschäftsführende Mitglied der Bietergemeinschaft der Nachfrage beim Referenzgeber zu.

Hinweis der Auftraggeberin:

Es sind nach Art und Umfang mit den hier zur Vergabe anstehenden Leistungen nachzuweisen (hinsichtl. Art: tägl. Rezeptions- und Sicherheitsdienste inkl. Alarmaufschaltung, Revier- und Kontrollfahrten und einer Gesamtfläche von mindestens 4.680 m²). Der Bieter/das geschäftsführende Mitglied der Bietergemeinschaft stimmt der Nachfrage beim Referenzgeber zu.

Die von Gesetzes wegen bestimmte Eignungsprüfung setzt durch die Vorgaben von §§ 122 ff. GWB und § 33 UVgO eine Datenverarbeitung regelmäßig voraus. Die gesetzlichen Regelungen wie in § 33 UVgO aufgeführt ist DSGVO-konform. Die DSGVO schützt natürliche Personen, öffentliche Auftraggeber sind juristische Personen, die nicht unter den Schutzbereich der DSGVO fallen.

Im Rahmen von Vergabeverfahren sind für Auftraggeber für die Verarbeitung personenbezogener Daten insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. c bzw. e DSGVO relevant, die jenseits von individueller Zustimmung die Verarbeitung zulassen. Grds. können personenbezogene Daten (auch von Dritten) zur Überprüfung von Referenzen abgefragt werden. Bieter können nicht allein „aus Gründen des Datenschutzes“ diese personenbezogenen Daten verweigern. Werden trotz Forderung keine Ansprechpartner hinsichtlich ihrer Referenzen angegeben, müssen Bieter die vergaberechtlichen Konsequenzen in Kauf nehmen, die den Angebotsausschluss bedeuten können.

Diese Prüfung liegt zudem auch im öffentlichen Interesse. Es sollen nur geeignete Unternehmen mit der Auftragsausführung betraut werden, was seinerseits dem Schutz öffentlicher Mittel und der Qualitätssicherung dient. Entsprechend sind, nach hiesiger Ansicht, auch die Anforderungen des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erfüllt.

Ort, Datum, Erklärender Bieter bzw. erklärendes geschäftsführendes Mitglied der Bietergemeinschaft